

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.05.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0451/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.09.2019	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
31.10.2019	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Radverkehrsführung Friedrich-Ebert-Straße/Sonnborner Ufer (Abschnitt zwischen der Einmündung Stockmannsmühle und Sonnborner Straße)		

Grund der Vorlage

Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld-West empfiehlt die Änderung des Radfahrstreifens Friedrich-Ebert-Straße/Sonnborner Straße; Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Änderung des Radfahrstreifens Friedrich-Ebert-Straße/Sonnborner Straße.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Auf der Friedrich-Ebert-Straße gibt es hinsichtlich der Radverkehrsführung zwischen der Straße Stockmannsmühle und Sonnborner Straße Optimierungsbedarf.

In diesem Bereich verschwindet der Radfahrstreifen am nördlichen Fahrbahnrand immer wieder hinter dem hier eingerichteten Parkstreifen. Da so die Sicht auf den Rad Fahrenden regelmäßig genommen wird und diese Stellen Verkehrssicherheitslücken, hinsichtlich sich

öffnender Fahrzeugtüren darstellen, soll die Führung des Radweges in diesem Bereich angepasst werden.

Im Bereich der Stockmannsmühle wird der Rad Fahrende mit Hilfe eines Schutzstreifens auf der Fahrbahn geführt. Durch die Aufhebung der Benutzungspflicht hat der Rad Fahrende in Zukunft die Wahl, ob er in dem Teilbereich zwischen Stockmannsmühle und Varresbecker Straße den sonstigen Radweg im Gehwegbereich nutzt oder sich in den fließenden Verkehr auf der Friedrich-Ebert-Straße einordnet. Die Furt über die Varresbecker Straße wird so angepasst, dass der sonstige Radweg mit dem Radfahrstreifen parallel zur Fahrbahn verbunden wird.

In dem Teilabschnitt zwischen Varresbecker Straße und Siegfriedstraße wird der Rad Fahrende in zwei Bereichen hinter den parkenden Fahrzeugen geführt, vor den Häusern 436 – 448 und ab der Hausnummer 474 bis zum Knotenpunktbereich Siegfriedstraße. In Zukunft soll der Radweg vor dem Parkstreifen verlaufen. Hierfür ist die Entfernung des roten Asphaltts notwendig. Eine neue Fahrbahndecke wird in diesen Bereichen hergestellt. Zu den parkenden Fahrzeugen wird ein Sicherheitsabstand von 50 cm eingerichtet. Die Breite des Radfahrstreifens beträgt der aktuellen Breite von 1,65 m, welche den Vorgaben der StVO entspricht. Im Bereich der Sperrflächen vor den Häusern 436 – 448 sollen Radabstellbügel für die Anwohner eingerichtet werden. In diesem Teilbereich wird es zu keinem Wegfall von Parkplätzen kommen. Im weiteren Verlauf ist der Wechsel wie oben beschrieben geplant. Im Bereich des Knotenpunktes Siegfriedstraße wird die Radverkehrsanlage hinsichtlich des Linksabbiegenden Rad Fahrenden angepasst. In der heutigen Umsetzung ist der Bereich für den Spurwechsel in der Praxis zu kurz. Da der Rad Fahrende durch die parkenden Fahrzeuge erst sehr spät Einblick in den fließenden Verkehr hat, fällt ihm der Wechsel in die Linksabbiegespur schwer. In Zukunft soll der Wechsel dadurch vereinfacht werden, dass er zum einen durch die neue Führung vor den Fahrzeugen den fließenden Verkehr besser beobachten kann. Zum anderen soll die Linksabbiegespur verlängert werden und eine Unterbrochene Linie im Bereich der Verschwenkung einen kurzen Wechsel ermöglichen. Bei dieser Planung kommt es zu einem Wegfall von 2 Parkplätzen vor dem Knotenpunkt. Die Leitlinie für den Rad Fahrenden wird im Knotenpunkt so angepasst, dass beim Einfahren in die Siegfriedstraße die Konflikte zwischen Rad- und Kfz-Verkehr minimiert werden.

Im Anschluss an den Knotenpunkt wird der Rad Fahrende, wie bereits heute auch, frei durch den Verflechtungs- und Haltestellenbereich geführt. Da der Verflechtungsbereich lediglich für den Linkseinbieger aus der Siegfriedstraße notwendig ist, welcher, bei freier Fahrt für den Rad Fahrenden auf der Friedrich-Ebert-Straße/Sonnborner Straße, ein Rotsignal hat, wird hier kein Konflikt gesehen. Im Bereich der Hausnummern Sonnborner Straße 22 – 44 wird der Rad Fahrer heute ebenfalls hinter den parkenden Fahrzeugen geführt. Der Wechsel der beiden Nutzungsspuren soll auch hier wie oben beschrieben durchgeführt werden. Der Rad Fahrende wird nach der vorhandenen Fußgänger-Lichtsignalanlage vor die Fahrzeuge verschwenkt. Zu einem Wegfall von Parkplätzen kommt es hierbei nicht. An dem Knotenpunkt Sonnborner Straße/Sonnborner Ufer soll der Haltebalken des Radfahrstreifens um 3 m vorgezogen werden, so dass insbesondere rechtsabbiegende Kfz den Rad Fahrenden frühzeitig sehen können. Zu Beginn des Sonnborner Ufers befinden sich abschließend 2 Parkplätze, in dessen Bereich ebenfalls der Rad Fahrende vor die Fahrzeuge geholt wird um dann auf den durchgängigen Radfahrstreifen Richtung Vohwinkel geführt zu werden. Die hier vorhandene Sperrfläche kann ebenfalls mit Radabstellbügeln ausgestattet werden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Markierungsänderung in der Friedrich-Ebert-Straße und der Sonnborner Straße betragen 120.000,- €.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 120.000,- € stehen im Teilfinanzplan 2019 für die Produktgruppe 5401 „Öffentliche Verkehrsflächen“ beim PSP-Element 5.215401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme soll nach dem Beschluss möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 1 Lageplan W – 171/198 – LP – 250

Anlage 2 Lageplan W – 171/199 – LP – 250

Anlage 3 Lageplan W – 171/200 – LP – 250

Anlage 4 Lageplan W – 171/201 – LP – 250